

# Schweizer Sennenhund Freunde (SSF) e.V.

Wir laden herzlich ein zur

## **Clubsieger - Jubiläumsschönheitsschau für alle Schweizer Sennenhunde "Jubiläumssieger 2012" am 27.05.12**



**Mit Rahmenprogramm für Kinder**

Folgende Titel werden vergeben:

**Jubiläumssieger '12 (CAC/VA, Clubsieger)**

**Harzlandsieger '12 (CAC)**

**Stadt Goslar Sieger '12 (VA)**

Meldeschluss für die Aufnahme in den Ausstellungskatalog ist der 15.05.2012



Vorsitzender: Hartwig Kirchner  
Knüppelberg 2A  
38272 Burgdorf

[www.ssf-ev.de](http://www.ssf-ev.de) [hartwig.kirchner@ssf-ev.de](mailto:hartwig.kirchner@ssf-ev.de)

## **Anmeldung**

Hartwig Kirchner, Knüppelberg 2A, 38272 Burgdorf,  
Tel.: 05347 941197, eMail: meldung2012@ssf-ev.de

## **Information und Schauleitung**

Corinna Weidner, Tel: 05321 82828, eMail: corinna.weidner@ssf-ev.de

## **Ausstellungsgelände**

**Vereinsgelände des Polizei-Hunde-Vereins Goslar in der Bruchchaussee, 38640 Goslar**

Für das Navi bitte Rammelsberger Straße eingeben und dann den Hinweisschildern Jugendherberge / Maltermeisterturm / Hundausstellung folgen!

**Bankverbindung: SSF e.V., Kto. 50022680, KSK Altenkirchen (BLZ 573 510 30)**

**Veterinäraufsicht: Veterinäramt Goslar, 38640 Goslar**

**Unterkunft: Corinna Weidner, Tel. 05321/82828 eMail: corinna.weidner@ssf-ev.de**

**9.00 Uhr Einlass**  
**10.00 Uhr Eröffnung der Schau – Beginn des Richtens**

## **Klasseneinteilung und Meldegebühren**

Babyklasse	3 – 6 Monate	10 €
Jüngstenklasse	6 – 9 Monate	15 €
Jugendklasse	9 – 14 Monate	25 €
Junghundklasse	14 - 18 Monate	30 €
Offene Klasse	18 – 72 Monate	35 €
Zuchtklasse	Hündinnen, die nachweislich in der Zucht stehen	35 €
Championklasse	Hunde mit nat. <u>oder</u> intern. Champ.-Titel (Nachw. i. Ring)	35 €
Ehrenklasse	Hunde mit nat. <u>und</u> intern. Champ.-Titel (Nachw. i. Ring)	35 €
Siegerklasse	Hunde mit 4 versch. Tageshöchsttiteln V 1 (Nachw. i. Ring)	35 €
Qualifikationskl.	Hunde mit nat., int. u. Ehrenchamp. (Nachw. i. Ring)	35 €
Seniorenklasse	Mindestalter 6 Jahre	15 €
Altersehrenchamp.	Mindestalter 9 Jahre,	10 €
Koppelklasse	2 Hunde v. einem Züchter gez. u. in einer der o. Kl. gem.	15 €
Zuchtgruppe	3 Hunde v. einem Züchter gez. u. in einer der o. Kl. gem.	15 €
Nachzuchtgruppe	1 Elterntier u. mind. 4 Hunde aus dieser Nachzucht und in einer der obigen Klassen gemeldet	15 €
Sonderring	Kastraten und Sennenhunde ohne Papiere	15 €
Jede weitere Meldung pro Hund (ab Jugendklasse) nur		25 €
Ummeldung am Ausstellungstag für Mehraufwand zusätzlich		5 €
Nachmeldung am Tag der Ausstellung für Mehraufwand zusätzlich		5 €
Teilnahme an Kind mit Hund		10 €
Teilnahme am Juniorhandling (Kinder über 12 Jahren)		10 €

Der Hund muss in einer der obigen Klassen gemeldet sein.

Impfpass bitte am Eingang unaufgefordert vorzeigen. Alle Hunde auf dem Ausstellungsgelände müssen über eine aktuell gültige Tollwutimpfung verfügen, welche beim Einlass nachzuweisen ist (Impfpaß).

Für den dreijährigen Impfschutz muss neben dem Impf- auch das Ablaufdatum im Impfpass eingetragen sein, sonst kann hier nur eine Gültigkeit von 12 Monaten angenommen werden.

Jeder Aussteller erhält einen kostenlosen Katalog und seine Startnummer.

Ahrentafel sowie Nachweise über Titel und Prüfungen sind auf Wunsch des Richters vorzulegen.

## **Ausstellungsverbot für tierschutzwidrig kupierte Hunde !**

Nach der Tierschutzhundeverordnung gilt ab 01. Mai 2002 ein Ausstellungsverbot für folgende Hunde aus dem In- und Ausland:

1. Ohren kupiert nach dem 01.01.1987
2. Rute kupiert nach dem 01.06.1998  
(Ausnahme: jagdliche Verwendung gemäß deutschem Tierschutzgesetz)
3. Das Ausstellungsverbot gilt nicht in den Ausnahmefällen, wenn eine medizinische Indikation vorliegt.  
Eine tierärztliche Bescheinigung ist der Meldung beizufügen

\*) Nach den Auflagen des zuständigen Veterinäramtes muss die Tollwutimpfung für Welpen am Tag der Ausstellung vier Wochen alt sein. Alternativ ist ein lückenloser Impfschutz des Mutter-Tieres durch Vorlage des entsprechenden Original-Impfpasses nachzuweisen. Eine Ablichtung wird hierbei nicht anerkannt.

## Liebe Hundefreunde und Aussteller!

Die **Schweizer Sennenhund Freunde e.V.** laden Sie herzlich zur Club- und Jubiläumsschau 2012 für alle Schweizer Sennenhunde nach Goslar ein. Wir werden bemüht sein, unseren Ausstellern und Besuchern eine harmonische Ausstellung und einen erinnerungsreichen Tag zu bieten. Allen wünschen wir eine gute Anreise und viel Erfolg.

### **Anmeldung: zur Schönheits-Schau für alle Schweizer Sennenhunde „Jubiläumssieger 2012“ am 27.05.2012 an:**

Hartwig Kirchner, Knüppelberg 2A, 38272 Burgdorf, Tel: 05347 941197,  
eMail: meldung2012@ssf-ev.de

**Bankverbindung: SSF e.V.:** Kto. 50022680, KSK Altenkirchen (BLZ 573 510 30)

**Verwendungszweck:** Jubiläumssieger-Schau 2012 + Name des Hundes

**Bitte mit Schreibmaschine oder deutlich in Blockschrift ausfüllen, damit wir Ihre Urkunde richtig vorbereiten können. Bei Zahlung nach dem 25.05.2012 denken Sie bitte daran, den Kontoauszug als Überweisungsbeleg mitbringen!**

Hiermit melde ich / melden wir

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

zur Schönheits-Schau für alle Schweizer SH „Jubiläumssieger 2012“ am 27.05.2012 den Hund (bei mehreren Hunden bitte Duplikate für Daten der übrigen Tiere beifügen)

Rasse \_\_\_\_\_ Zbnr: \_\_\_\_\_

Name des Hundes \_\_\_\_\_  Rüde /  Hündin

Wurfstag \_\_\_\_\_ Farbe \_\_\_\_\_ Haarart \_\_\_\_\_

Züchter \_\_\_\_\_

Besitzer \_\_\_\_\_

verbindlich in der \_\_\_\_\_ Klasse an.

Für diese Anmeldung entsteht eine Anmeldegebühr in Höhe von € \_\_\_\_\_ (bitte eintragen).  
Babyklasse 10€, Jüngstenklasse 15€, Jugendklasse 25€, Junghundklasse 30€, offene offenen Klassen je 35€ mit Ausnahme der Seniorenklasse (15€) und der Altersehrenchampionklasse (10€).

Jeder weitere gemeldete Hund in der Jugend-/Junghund oder einer offenen Klasse: € 25,-.

Mir ist bekannt, dass ich diese Anmeldegebühr auch dann zu entrichten habe, wenn ich mit dem gemeldeten Hund nicht zur Ausstellung erscheine.

Die Ausstellungs - und Gebührenordnung erkenne ich an.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Anmeldung zum Kind mit Hund: Ja / Nein (Bitte ankreuzen)

Anmeldung zum Juniorhandling: Ja / Nein (Bitte ankreuzen – *Mindestalter: 12 Jahre*.)

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Alter \_\_\_\_\_

Name des Hundes \_\_\_\_\_

## **Folgende Anwartschaften in Verbindung mit Titeln werden vergeben:**

<b>Vorzüglich I</b>	<b>SA – Jubiläumssieger '12 (CAC/VA, Clubsieger)</b> Anwartschaft auf das nationale Schönheitschampionat
<b>Vorzüglich II</b>	<b>CAC – Harzlandsieger '12</b> Anwartschaft auf das nationale Schönheitschampionat
<b>Vorzüglich III</b>	<b>VA – Sieger der Stadt Goslar '12</b> Anwartschaft auf den Verbandssieger
<b>SG I</b>	<b>JA – Jugendsieger</b> Anwartschaft auf das Jugendchampionat
<b>SG I</b>	<b>JHA – Junghundsieger</b> Anwartschaft auf das Junghundchampionat
<b>V I</b>	<b>SC – Seniorensieger</b> Anwartschaft auf das Seniorenchampionat

## **Baby- und Jüngstensieger ohne Anwartschaften**

Alle Hunde mit erstplatzierten Anwartschaften erhalten den o. a. Tageshöchsttitel. Vergeben werden Koppelklassen-, Zuchtgruppen-, Nachzucht-, Gruppensieger, Junghund-, Jugend-, Baby- und Jüngstensieger. Der Aussteller erhält für Hunde ohne Anwartschaft und Titel eine Urkunde. Jeder Aussteller mit Anwartschaft und Siegertitel erhält eine Urkunde sowie eine kleine Überraschung.

Sieger der Endausscheidungen im Ehrenring - schönster (Nachwuchs-) /Rüde und schönste (Nachwuchs-) /Hündin sowie der Tagessieger „Best of Show“ erhalten zusätzlich Ehrenpreise.

## **Auszug aus der Ausstellungsordnung**

Die Abgabe einer Meldung verpflichtet zur Zahlung der Nenngebühr auch bei Nichterscheinen und zur Anerkennung der Ausstellungsordnung. Anmeldungen können abgelehnt werden. Findet die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht statt, kann ein Teil der Nenngebühr zur Deckung der entstandenen Kosten verwendet werden.

Jeder Hundebesitzer haftet selbst für alle Schäden gem. § 923 BGB, die er oder sein Hund im Ausstellungsgelände anrichtet. Hunde, die beißen, müssen einen Maulkorb tragen. Für Personenschäden übernimmt der Verein ebenfalls keine Haftung.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass sein Hund rechtzeitig anwesend ist. Wer sich nicht daran hält, hat kein Reklamationsrecht, wenn sein Hund nicht mehr in der Konkurrenz beurteilt wird.

Das Richterurteil ist unanfechtbar! Richterbeleidigung führt zur sofortigen Entfernung vom Ausstellungsgelände und Sperrung für weitere Schauen des Vereins.

Bei Formfehlern ist die Beanstandung sofort am Ausstellungstag der Ausstellungsleitung zu melden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Bitte denken Sie an die Bedürfnisse Ihres Hundes !**